

SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Stadtverwaltung Mainz
10 - Hauptamt

Über
Ortsverwaltung Laubenheim
55116 Mainz

Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 8. Februar 2019

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Vorbemerkung

Im Jahr 2018 haben die Kapazitätsausweitung auf 512.115 Flugbewegungen und die Häufigkeitszunahme von Ostwindwetterlagen den Mainzer Bürgern eine deutliche Erhöhung der Fluglärmbelastung beschert. Die Ostwindwetterlagen waren in 2018 mit 45 % um etwa 20 % häufiger als in den Vorjahren (25 – 30%). Ostwind bedeutet für Fraport Ostbetrieb, dabei überqueren die Flugzeuge im Landeanflug Mainz. Die höchste Überflugdichte weist der Mainzer Süden auf, da er unter den Endanfluglinien der Parallelbahnen liegt.

Weht der Wind aus Westen (Westbetrieb), landen die Flugzeuge von Osten her über Hanau bzw. Offenbach auf Fraport und nicht über Mainz. Bei Westbetrieb ist der Mainzer Süden -mit Ausnahme von Mainz-Laubenheim- deutlich weniger fluglärmbelastet.

Die Betriebsrichtungen werden je nach Windrichtung von der Deutschen Flugsicherung -DFS- festgelegt, wobei für die Umstellung von West- auf Ostbetrieb die besondere Regelung der Rückenwindkomponente gilt. Sie bewirkt, dass bei Ostwind bis zu einer Windgeschwindigkeit von fünf Knoten (2,57 m/sec) nicht über Mainz gelandet wird.

Aufzeichnungen des Deutschen Fluglärmdienstes –DFLD- über Windgeschwindigkeiten und Anflugrichtungen gaben Anlass nachzufragen, ob die DFS die Rückenwindkomponente in 2018 regelkonform angewendet hat. Das Ergebnis war unbefriedigend, da die Entscheidungen der DFS nicht nachvollziehbar waren. Verfahrensregeln des Qualitätsmanagements der DFS sollten dahingehend geändert werden, dass sich interessierte Betroffene über die dokumentierten Entscheidungsvorgänge informieren können.

Öffentlich wurde darüber diskutiert, ob der heiße Sommer und die gegenüber den Vorjahren deutlich veränderten Wettersituationen, eine Folge der weltweit beobachteten Klimaveränderungen sind. Wenn sich die Umstellung der Wetterlagen, wie in 2018 beobachtet, in den kommenden Jahren bestätigt, muss die Rückenwindkomponente erhöht werden, um den Fluglärmschutz der westlich von Fraport gelegenen Kommunen zu sichern.

Beschluss

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim unterstützt den Beschluss des Ortsbeirates Mainz-Weisenau der Ortsbeiratssitzung vom 30.1.2019; Nr. 02 03/2019

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim schließt sich den Handlungsaufforderungen an die Verwaltung an, wonach diese darauf hinwirken soll, dass

- die bestehende Rückenwindkomponente von der DFS regelkonform und strikt eingehalten wird,
- die Entscheidungen über Betriebsrichtungsänderungen qualitätsgesichert dokumentiert und auf Verlangen den interessierten Betroffenen zur Verfügung gestellt wird und
- eine Erhöhung der Rückenwindkomponente aufgrund gehäufter Ostwindwetterlagen zu prüfen ist.

Begründung:

Der Beschluss des Ortsbeirates Mainz-Weisenau konzentriert sich auf die intransparenten Entscheidungen der Deutschen Flugsicherung zu den Betriebsrichtungsänderungen. Gefordert werden eine überprüfbare und qualitätsgesicherte Entscheidungsdokumentation und die strikte Einhaltung der Rückenwindkomponente.

Weiterhin greift der Beschluss die Klimaveränderung auf. Sollten sich die Ostwindwetterlagen als Folge globaler Klimaumstellungen weiter häufen, regt der Beschluss eine Erhöhung der Rückenwindkomponente an, um den Lärmschutz der östlich des Frankfurter Flughafens gelegenen Kommunen zu sichern.

Da von der Zunahme der Flugbewegungen und einer Nichtbeachtung der Rückenwindkomponente alle Stadtteile im Mainzer Süden von Mainz gleichermaßen betroffen sind, sind die Forderungen allseits unterstützungswert.

Bem.:

Wir bedanken uns bei der Bürgerinitiative Fluglärm für ihre Unterstützung bei diesem Antrag.

Für die SPD
Wolfgang Stampf

Für B 90/Grünen
Gabriele Müller

Für die ÖDP
Ulrich Frings